

10.01.2008

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2137  
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne  
Drucksache 14/5727

### **Statistische Erhebung zu Masernerkrankungen und Erkrankungen durch Masernpräventionsimpfung**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2137 vom 3. Dezember 2007:

In den letzten Wochen war die Frage des staatlich verordneten Masernimpfschutzes immer wieder Gegenstand der parlamentarischen Debatte. Ob Prävention durch Impfung die beste Maßnahme ist, darüber gibt es auch bei Ärzten unterschiedliche Auffassungen. Um die Entscheidung in den künftigen Debatten zu erleichtern, wäre es notwendig, statistische Erhebungen zum Thema in die Überlegungen einbeziehen zu können.

Vor dem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stark sind die Masernerkrankungen in 2007 gegenüber den Vorjahren seit 2000 gestiegen? (bitte um Aufstellung)
2. Wie viele Menschen sind trotz Impfung seit 2000 an Masern erkrankt (Zahl der Impfungen/Zahl der Masernerkrankungen trotz Impfung)?
3. Inwieweit bei haben bei den aufgetretenen Todesfällen im Zusammenhang mit Masern auch noch andere Faktoren wie Vorerkrankungen eine Rolle gespielt?
4. Bei wie vielen Masernerkrankungen ist es seit dem Jahr 2000 zu Komplikationen mit bleibendem Schaden oder sogar zum Tode gekommen (Zahl der Masernerkrankungen/ Zahl der Komplikationen mit Art der Schäden)?
5. In wie vielen Fällen ist es bei (Masern)Impfungen seit dem Jahr 2000 zu einem Impfschaden gekommen (Zahl der Masernimpfungen /Zahl der Impfschäden)?

Datum des Originals: 09.01.2008/Ausgegeben: 14.01.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales** vom 9. Januar 2008 namens der Landesregierung:

**Zur Frage 1**

Genauere Zahlen zu Masernerkrankungen liegen erst seit Einführung der Meldepflicht im Jahr 2001 durch das Infektionsschutzgesetz vor. Seitdem wurden in NRW insgesamt 5566 Masernfälle (Stand: 13.12.2007) gemeldet, bis 2005 mit abnehmender Tendenz. Im Jahr 2006 kam es zu einer Masernepidemie mit über 1700 registrierten Fällen. Besonders betroffen waren ungeimpfte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 16 Jahren sowie Säuglinge, die noch ungeimpft waren. Nach konsequenter Anwendung von Schutzmaßnahmen seitens der Gesundheitsämter (Schulverbote, Impfaktionen) ging die Zahl der Masernfälle 2007 wieder zurück. Es kam aber erneut zu regionalen Häufungen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Masernfälle für die Jahre 2001 – 2007 dargestellt.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2001	1599
2002	1598
2003	306
2004	28
2005	35
2006	1749
2007	251
<b>Gesamt</b>	<b>5566</b>

Über die genannten Fallzahlen hinaus muss - trotz der Meldepflicht für Ärzte - von einer Dunkelziffer an Masernerkrankungen ausgegangen werden.

**Zur Frage 2**

Nach den Daten, die im Zusammenhang mit dem Masernausbruch in NRW im Jahr 2006 ermittelt wurden, waren von 1.749 gemeldeten Masernfällen lediglich 2,4 % - wie von der Ständigen Impfkommission empfohlen - 2-mal gegen Masern geimpft. 4,2 % waren 1-mal geimpft, 93,4% blieben ungeimpft oder konnten keine Impfung nachweisen. Ähnliche Prozentzahlen dürften auch für die Jahre davor zutreffen. Grundsätzlich ist eine zuverlässige Impfstatushebung nicht ohne Kontrolle der Impfausweise möglich.

Die Untersuchung eines Masernausbruchs in einer Duisburger Gesamtschule hat ergeben, dass 52,8 % der Ungeimpften, 1 % der 1-mal Geimpften und 0,4 % der 2-mal Geimpften an Masern erkrankten. Die Wirksamkeit der Masernimpfung lag bei 98,1 % (1 Dosis) bzw. 99,4 % (2 Dosen).

**Zur Frage 3**

Die beiden Todesfälle in Duisburg Anfang dieses Jahres werden auf Masern zurückgeführt. Bei einem Fall handelt es sich um einen Säugling, der sich 2 Monate nach der Geburt bei seiner ebenfalls an Masern erkrankten, ungeimpften Mutter angesteckt hatte. Bei dem Kind lag eine schwere Maserngehirnentzündung vor.

Bei dem anderen Fall handelt es sich um einen 3-jährigen Jungen mit angeborenem Immundefekt, der einen vorbeugenden Schutz gegen Masern unmöglich machte. Als späte Folge der Maserninfektion wurde eine sog. Masern-Einschlusskörper-Enzephalitis diagnostiziert, die tödlich endete. Die Letalität der Masern-Einschlusskörper-Enzephalitis liegt bei etwa 30%.

#### **Zur Frage 4**

Eine Analyse der Komplikationen der Masernfälle im Jahr 2006 hat ergeben, dass bei 15 % der Fälle (N=1749) eine stationäre Behandlung notwendig war. Eine Pneumonie wurde in 41 Fällen, Mittelohrentzündungen in 39 Fällen und Gehirn- oder Hirnhautentzündungen in 7 Fällen (0,4 %) festgestellt. Da Komplikationen nicht immer gemeldet werden, ist eine genaue Abschätzung der Komplikationsrate im Rahmen des Meldewesens nicht möglich. Für die Jahre 2001 bis 2005 können mangels Daten keine konkreten Zahlen genannt werden.

Als sehr seltene, schwere Komplikation, die sich nach etwa 6 bis 8 Jahren manifestiert, tritt in 7-11 Fällen pro 100.000 Erkrankungen (nach Literaturangaben) eine chronische Maserngehirnentzündung, die sog. SSPE (subakute sklerosierende Panenzephalitis) auf. Diese endet immer tödlich. Es ist nicht ausgeschlossen, dass an dieser Spätkomplizierung Menschen, die in den letzten Jahren in NRW an Masern erkrankt sind, sterben werden.

#### **Zur Frage 5**

Seit dem Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) 2001 ist der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung meldepflichtig.

Von 2001 bis 2006 sind dem Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen 35 Verdachtsfälle nach Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln, zum Teil in Kombination mit weiteren Impfstoffen, nach IfSG gemeldet worden.

In diesem Zeitraum sind 952.500 Kindern ca. 1.500.000 Masern-Impfungen verabreicht worden (ausgehend von einer bei den Schuleingangsuntersuchungen ermittelten Impfquote für die

1. Masernimpfung von 90-95 % und für die
2. Masern-Impfung von 28-81 %).

Dies entspricht statistisch einem Verdachtsfall pro 42.857 Impfungen.

Die Verdachtsmeldung kann sich auf vorübergehende Ereignisse oder bleibende Schäden beziehen. Sie erlaubt keine Aussage darüber, ob der verabreichte MMR-Impfstoff ursächlich für die Reaktion war. Die Verdachtsmeldung enthält auch keine Angaben dazu, ob oder welche Grundkrankheit das geimpfte Kind hatte, die als Ursache für die beschriebenen Symptome in Frage käme. Sie erlaubt ferner keine Einschätzung, ob es sich tatsächlich um eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende gesundheitliche Schädigung handelt.